

AMTSBLATT

der Gemeinde Hörsel



Hörselbote



21. Jahrgang

Freitag, den 31. März 2023

Nr. 3

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 19.04.2023

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 28.04.2023

*Im Amtsblatt der Gemeinde Hörsel
erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Hörsel*

Frohe Ostern!

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedvolles, von Freude und Zuversicht getragenes Osterfest. Mit Blick auf die in nächster Zeit anstehenden Erneuerungen verbinde ich die Hoffnung, dass daraus auch Verbesserungen werden.

gez. Torsten Kühn

1. Beigeordneter Gemeinde Hörsel



Foto: Jürgen Seifert

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses und des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden können.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.02.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2023, den Auftrag zum Abbruch und der Entsorgung gefährlicher Baustoffe des Bauhofes in Hörselgau an die Fa. BAC Entsorgungswirtschaft GmbH/ 99955 Bad Tennstedt in Höhe von 15.292,86 €/brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 06/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2023, den Auftrag zur Lieferung eines Anhängers für den Bauhof mit einer Auftragssumme i.H.v. 13.500,00 € (brutto) an die Firma Thüringer Agrartechnik & Maschinenbau/ Dingelstädt zu vergeben. Die Ausgabe wird durch die Haushaltsstelle 2.77000.93509 gedeckt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 07/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2023, den Auftrag zur Lieferung eines Aufsitzschlegelmähers für den Bauhof mit einer Auftragssumme i.H.v. 25.572,01 € (brutto) an die Firma Weimer - Technik/ Schönau v.d.W. zu vergeben. Der Hauptausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.77000.93510 i.H.v. 6.572,01 €. Die Finanzierung erfolgt über Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 2.77000.93509 i.H.v. 6.500,00 € und auf der Haushaltsstelle 2.77000.93515 i.H.v. 72,01 €. Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil der Aufsitzmäher zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Grasmahd in 2023 unerlässlich ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 08/2023

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 22.02.2023 den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Hilfeleistungssatzes mit einer Auftragssumme i.H.v. 29.539,37 € (brutto) an die Firma Brandschutztechnik Müller/ Günthersleben zu vergeben. Die Ausgabe wird durch die Haushaltsstelle 2.13000.93524 gedeckt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.03.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 09/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beruft in seiner Sitzung am 15.03.2023 Frau Marita Bechstein zur Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2023.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 10/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beruft in seiner Sitzung am 15.03.2023 Frau Saskia Wänke zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2023.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 11/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel stellt in seiner Sitzung am 15.03.2023 die Jahresrechnung für das Jahr 2018 der Gemeinde Hörsel fest.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 12/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023 die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2018.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 13/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023, den Auftrag für die Elektroinstallation im Gemeindebauhof in Hörselgau an die Fa. Giegling & von Saal GbR/ 99867 Gotha mit einer Auftragssumme i.H.v. 48.402,20 Euro/brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 14/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023, den Auftrag für die HLS-Installation im Gemeindebauhof in Hörselgau an die Fa. Limprecht & Sohn GmbH/ 99867 Gotha mit einer Auftragssumme i.H.v. 113.831,44 Euro/brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 15/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023, den Auftrag zur Lieferung und Montage der Fenster und Außentüren im Gemeindebauhof in Hörselgau an die Fa. TMP Fenster + Türen GmbH/ 99947 Bad Langensalza mit einer Auftragssumme i.H.v. 20.915,06 Euro/brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 16/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Innentüren und WC-Trennwände im Gemeindebauhof in Hörselgau an die Fa. Ebert Bauelemente GmbH/ 08321 Zschorlau mit einer Auftragssumme i.H.v. 31.680,18 Euro/brutto zu vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr. 17/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 15.03.2023, den Auftrag für den Ausbau der Steingasse und Weitegasse in Teutleben mit einer Auftragssumme i.H.v. 540.284,21 €/brutto an die Fa. AIT Gotha GmbH/ Gotha zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend auszulösen.

Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 150.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.63000.94072. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle 2.63000.98308 i.H.v. 150.000,00 €. Diese überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, weil es sich bei der Maßnahme um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten handelt. Eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt mit allen Auftraggebern in dem geplanten Umfang kann nicht sichergestellt werden. Der aktuelle Zustand der Verkehrsanlagen würde höhere Unterhaltungskosten nach sich ziehen, sollte es nicht zur Umsetzung in 2023 kommen.

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Bekanntmachung Auslegung Jahresrechnung 2018

Öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung

Mit Beschluss-Nr. 11/2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 15.03.2023 die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in öffentlicher Sitzung festgestellt.

Mit Beschluss-Nr. 12/2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel am 15.03.2023 dem Bürgermeister, auf Grundlage des Schlussberichts, für die festgestellte Jahresrechnung 2018 die Entlastung erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegen in der Zeit

vom 03.04.2023 bis einschließlich 16.04.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnungen in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel während der allgemeinen Öffnungszeiten die festgestellte Jahresrechnung 2018 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hörsel, den 31.03.2023

gez. Kühn

1. Beigeordneter Gemeinde Hörsel

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hörsel

1.

In der Gemeinde Hörsel wird am 18.06.2023 ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
- d) eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, oder im Gemeinderat der Gemeinde Hörsel vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Gotha, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Hörsel bis zum 15.05.2023 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Hörsel von

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr

Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Einwohnermeldestelle, Raum Nr. 3, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99880 Hörsel ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 05.05.2023 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Hörsel in der Gemeindeverwaltung Hörsel, Kämmerei, Raum Nr. 6, OT Hörselgau, Waltershäuser Straße 16a, 99889 Hörsel einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 05.05.2023 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 15.05.2023 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 16.05.2023 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Hörsel, den 31.03.2023

gez. Marita Bechstein

Wahlleiterin der Gemeinde Hörsel

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Mitteilung Schaltzeiten Straßenbeleuchtung

Bekanntmachung/Information

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel hat mit Beschluss Nr. 42/2022 vom 30.11.2022 (Bekanntmachung siehe Hörselbote Nr. 12 vom 23.12.2023) die Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung beschlossen.

Folgende Zeiten wurden nun für die Straßenbeleuchtung festgelegt:

Ab dem 01.04.2023:

morgens (alle Lampen): 06:00 - 07:00 Uhr

abends (jede zweite Lampe): 19:30 - 06:00 Uhr

Ab dem 01.05.2023:

abends (jede zweite Lampe): 20:30 - 05:30 Uhr

Ab dem 01.06.2023:

abends (jede zweite Lampe): 21:30 - 05:30 Uhr

In den Bereichen, in denen aus technischer Sicht keine Teilabschaltung möglich ist, leuchten zu o. g. Zeiten alle Straßenbeleuchtungen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Schaltzeiten ebenfalls den jeweiligen Nachtzeiten angepasst.

gez. Kühn

1. Beigeordneter

Neuer Multicar für den Bauhof

Neues Fahrzeug bewährt sich

Am 23.12.2022 konnte auf dem Bauhof der neue Multicar mit einer Räum- und Streukombination als „Weihnachtsgeschenk“ übergeben werden. Herr Cramer als Vertreter der Firma Weimer, rechts im Bild, führte die Unterweisung durch. Torsten Kühn, stellv. Bürgermeister, übergab den Schlüssel des Fahrzeuges an Vorarbeiter Peter Oppermann und seinen Stellvertreter Michael Hahn.

Im Juni 2021 haben die ersten Planungen und Preisermittlungen im Rahmen der Haushaltsplanung zur Beschaffung eines Multicars begonnen. Nach Bestätigung des Haushaltes im Januar 2022 konnten die Angebotsabfragen an verschiedene Firmen verschickt werden. Nach Auswertung der vorliegenden Angebote wurde am 23.03.2022 vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, einen neuen Multicar in einem Wert von 126.877,91 € als Austausch für ein mittlerweile 16 Jahre altes Fahrzeug zu bewilligen. Gleichzeitig wurde eine Räum- und Streukombination im Wert von 30.373,56 € beschafft. Nach nun 2 Monaten im Betrieb fällt die Bewertung durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchweg positiv aus. Das Fahrzeug und der Streuer arbeiten wege- und geschwindigkeitsabhängig, d.h. die Streumenge passt sich der gefahrenen Strecke und Geschwindigkeit an. So kann die vorgestellte Streumenge auch auf die variable Streubreite ausgebracht werden. Während der Fahrt können sowohl Streubreite und -menge per Drehrädchen variiert werden. Im Vergleich mit der älteren Streutechnik auf einer Vergleichsstrecke ergab eine Einsparung von ca. 450 kg Streugut pro Durchlauf. Somit werden auch die Straßen und Wege weniger belastet.

Man kann mit dem neuen Multicar Gehwege streuen, wobei die Streubreite auf 2m reduziert werden kann. Gleichzeitig bietet der Streuer aber auch die Möglichkeit, bis auf 8m Streubreite gestellt zu werden. Dadurch ist es ausreichend, manche Straßenabschnitte nur einmal zu befahren und es wird Kraftstoff eingespart. Mit dem Varioschild kann der Schnee besser von Plätzen und Flächen geräumt werden. Durch das Verstellen des Schildes kann Schnee gesammelt und gezielter abgelegt werden.

Wir wünschen den Mitarbeitern des Bauhofes allzeit gute Fahrt mit der neuen Technik.

Christian Simon

Gemeindeverwaltung



Bekanntmachung

über

Teilnachschätzungsarbeiten aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

in der Gemarkung

Günthersleben, Wechmar, Cobstädt, Grabsleben, Seebergen und Schwabhausen

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen des Bodenschätzungsgesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150, 3176) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuß des Finanzamts durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn: voraussichtlich 01.04.2023

Dauer: voraussichtlich bis 30.04.2023

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Die Amtsleitung des Finanzamts

Wahl der Schöffen für die am 01.01.2024 beginnende Amtszeit

Aufforderung zur Benennung von Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Hörsel

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die für eine fünfjährige Amtsperiode in der Strafgerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten ihres Wohnsitzbereiches in der Hauptverhandlung mitwirken. Sie sollen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Urteilsfindung einbringen. Eine juristische Ausbildung ist hingegen nicht erforderlich. Notwendig sind allerdings soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, logisches Denkvermögen und Menschenkenntnis, um das Amt gut ausfüllen zu können. Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das Schöffengericht verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und die notwendige körperliche Eignung für den erforderlichen Sitzungsdienst. Schöffen sind Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat. Das Schöffengericht bietet eine gute Möglichkeit, sich ehrenamtlich in unser Gemeinwesen einzubringen.

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen. Für die am 01.01.2024 beginnende neue fünfjährige Amtsperiode finden in diesem Jahr an den Amtsgerichten Wahlen statt. Zur Vorbereitung hat jede Gemeinde eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen aufzustellen und dem Amtsgericht vorzulegen.

Grundsätzlich kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt. Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Nicht ins Schöffengericht berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind. Weiterhin scheidet ein Schöffengericht für alle Personen aus, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind.

Vorschläge für die Benennung von Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können von jedermann sowie von Vereinigungen jeder Art gemacht werden. Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Vorschläge zur Benennung von Personen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Hörsel sind schriftlich bis 20.04.2023 bei der Gemeindeverwaltung Hörsel, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel einzureichen.

Ein entsprechendes Formular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffe wird auf der Internetseite der Gemeinde Hörsel unter www.hoersel.de bereitgestellt oder kann telefonisch im Hauptamt der Gemeindeverwaltung (Tel. 03622/92100) angefordert werden.

Weitere Informationen zum Schöffengericht erhalten Sie auch beim Thüringer Justizministerium unter <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl>.

Aufforderung zur Bewerbung als Schiedsperson für die Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel

„Schlichten statt richten“

so lautet das Leitwort, unter dem Schiedspersonen ehrenamtlich dazu beitragen, dass sich streitende Mitbürger ohne Einschaltung eines Gerichtes einigen.

Schiedspersonen sind keine Richter, sie sind Schlichter. Die Tätigkeit der Schiedsperson besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren, kleine Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen. So wird die Schiedsperson in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, in Fällen leichter Körperverletzung, bei Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Wegen Ablauf der Amtszeit ist für die Schiedsstelle der Gemeinde Hörsel das Amt der Schiedsperson sowie der stellvertretenden Schiedsperson ab 19.06.2023 neu zu besetzen.

Die Schiedstätigkeit ist ehrenamtlich. Gewählt werden die Schiedspersonen vom Gemeinderat für die Dauer von fünf Jahren; eine Wiederwahl ist möglich.

Die Schiedspersonen werden vom Direktor des Amtsgerichtes in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Sie können sich vorstellen, als Schiedsperson in der Gemeinde Hörsel tätig zu werden? Dann richten Sie eine schriftliche Bewerbung mit Angabe von Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag, Wohnanschrift, Beruf bis zum 20.04.2023 an die Gemeindeverwaltung Hörsel, Hauptamt, OT Hörselgau, Waltershäuser Str. 16a, 99880 Hörsel.

Hörsel, 22.03.2023
gez. i.V. Kühn
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Der **Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.



Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)

(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: **info@guv-hoersel-nesse.de**
per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:
www.guv-hoersel-nesse.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Frühjahrsputz in Hörselgau

Am Sonnabend, dem 22. April 2023



findet unser alljährlicher Frühjahrsputz statt! Hierzu hoffen wir, dass wieder recht viele Einwohner kommen werden, um zu helfen, den Unrat des vergangenen Jahres und des letzten Winters zu beseitigen.

Wir treffen uns dazu um 08:30 Uhr im Gemeindefeld.

Als Dank wird in der Feuerwache zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

Es sei wiederholt darauf hingewiesen, dass wir alle dafür Verantwortung tragen, der zunehmenden Vermüllung unseres Ortes entschieden entgegenzutreten!

Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe und auf Ihren Einsatz.

Die Dorfgemeinschaft

Veranstaltungen

HEIMATVEREIN FRÖTTSTÄDT



Osterfeuer

an der Feuerstelle am Dorfgemeinschaftshaus/Spielplatz

08.04.23 17 Uhr

mit Bier vom Fass, deftigem vom Grill
und geräucherter Forelle

Getrockneter Holzschnitt kann am Do. den 06.04.2023
und Fr. den 07.04.2023 von 16–18 Uhr
an der Feuerstelle abgegeben werden.



Seniorenachmittag in Aspach

Donnerstag, 13.04.2023, 14:00 Uhr
Alte Schule Aspach



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Hörsel

Herausgeber: Gemeinde Hörsel, Waltershäuser Straße 16 a, 99880 Hörsel OT Hörselgau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Hörsel **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich; kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hörsel. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Das Vokalensemble
"Sängerkranz Laucha"

lädt herzlich ein zum:

Frühlingskonzert

Sonntag, den 30. April 2023
15.00 Uhr
in der Lauchaer Kirche.



Die Sangesfreunde
freuen sich
auf Ihren Besuch.

www.saengerkranz-laucha.de

Osterfeuer



Für unsere
kleinen Gäste
gibt es eine
Oster-
Überraschung

Wann: Samstag, 01.04.2023

Wo: An der Assebrücke
(bei schlechtem Wetter an der Feuerwehr)

Beginn: 16:00 Uhr

Hinweis: Von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr können
Sträucher und Geäst abgegeben werden!

Osterfeuer ab ca. 17:30 Uhr
Für das leibliche Wohl ist Bestens gesorgt!



Osterfeuer!!!

Auch in diesem Jahr laden die Feuerwehr und
der Feuerwehrverein Mechterstädt zum
Osterfeuer
mit Ostereiersuchen ein.

Wann? 08.04.2023, ab 16.00 Uhr

Wo? Gänseweide



*Annahme von Reißig und trockenem
Baumschnitt*

Samstag 25.03. und 01.04. 9.00 Uhr-12.00 Uhr
Donnerstag 06.04. 17.00 Uhr-19.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist wie immer
ausreichend gesorgt!




Einladung zum Osterfeuer

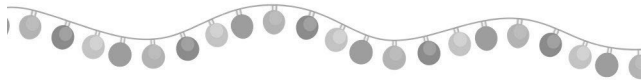
Hiermit laden wir recht herzlich, ob groß ob klein, zum diesjährigen Osterfeuer ein.

Für Speisen und Getränke wird selbstverständlich gesorgt. Wir hoffen auf gute Laune und schönes Wetter für die erste Teutleber Feier in diesem Jahr.

Beginn: Samstag, 01. April 2023 18:00 Uhr
Ort: Rainwiese Teutleben

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend.

OG Teutleben
der Vorstand



Kinderfest im Zwergenland

Liebe Leute,

endlich darf es wieder sein,
wir laden euch zum Feiern ein.
In diesem Jahr wird es ein Kessel Buntes sein,
präsentiert Künstler, das wird fein.
Tänze, Lieder, Gedichte und Witze ...,
wir hoffen Ihr findet es Spitze.

Nach 2 Jahren ohne Fest ist unser Sparschwein leicht und
leer, drum bitten wir darum, macht es dick und schwer.

Am ersten Mai - ganz bekannt,
ist Kinderfest im Zwergenland!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hörselgau-Mechterstädt

Gottesdienste

Mechterstädt

Sonntag 02.04. 10.30 Uhr Regenbogengottesdienst
mit Nico Klinkhardt und
dem Chor Musikuss
mit Abendmahl

Karfreitag 07.04. 09.30 Uhr
Ostersonntag 09.04. 9.30 Uhr
Sonntag 16.04. 17.00 Uhr Orgelvesper
Sonntag 23.04. 09.30 Uhr

Laucha

Karfreitag 07.04. 11.00 Uhr mit Abendmahl

Hörselgau

Gründonnerstag 09.04. 18.00 Uhr mit Abendmahl

Teutleben

Ostersonntag 09.04. 11.00 Uhr mit Abendmahl

Fröttstädt

Karsamstag 08.04. 22.00 Uhr Osternacht

Wahlwinkel

Ostersonntag 09.04. 09.00 Uhr
Sonntag 23.04. 11.00 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Krappelgruppe in Laucha
nach Absprache

Kindernachmittag

für die Kleinen in **Wahlwinkel**,
jeden 1. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr

Kindernachmittage für die Kinder der Grundschule:

Mechterstädt dienstags, 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr -
25.04.

Hörselgau dienstags von 14.00 Uhr bis 15.15 Uhr -
18.04.

Laucha dienstags ab 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr -
18.04.

Konfirmanden:

Klasse 7: Mittwochs 16.15 Uhr - 17.00 Uhr
mit H. Hillermann in Waltershausen
(Haus der Generationen)

Klasse 8: Blockunterricht
(Termine nach Absprache)

Hörselstimmen:

Donnerstags 19.00 Uhr in Teutleben

Seniorenachmittag

nach Absprache

Chorprobe Hörselstimmen:

Donnerstags um 19.00 Uhr in Teutleben

Spielenachmittag in Mechterstädt

Montags um 14.30 Uhr
Am 04.04./11.04./25.04.

Information zum Orgelvesper „Caprichos“:

Mechterstädt, 16.04. um 17.00 Uhr
Die Klänge der spanischen Hofkirche: beeindruckende Kompositionen von José Lidón ergänzt von mediterraner und thüringischer Orgelmusik.
Organsit: Bastian Uhlig/Gotha

Das Vokalensemble „Sängerkrans Laucha“ lädt ein zum Frühlingkonzert

Sonntag, 30.04. um 15.00 Uhr
St. Kilian Kirche zu Laucha

Bürosprechzeiten

Pfarramt Mechterstädt / Frau K. Gaul Tel. 03622-907370

dienstags: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
mittwochs: 16.30 Uhr - 17.30 Uhr

Pfarramt Hörselgau / Frau M. Rohmann

Tel. 03622-902816

donnerstags: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gesprächstermine mit Frau Schaller

nach vorheriger Absprache:

Tel: 03622 - 906031

Mail hoerselgau-mechterstaedt@suptur.de

Aus Vereinen und Verbänden



Nachruf

In tiefer Trauer und großer Anteilnahme
mit den Angehörigen, beklagen wir den
Tod unseres Feuerwehrkameraden und
Mitglied des Fördervereins
Freiwillige Feuerwehr Trügleben e. V.



Brandmeister

Lutz Stötzel

der im Alter von nur 59 Jahren von uns gegangen ist.

Der Verstorbene hat in über 40 Jahren seiner
aktiven Dienstzeit in vorbildlicher Weise seine Aufgaben als

Feuerwehrmann und Maschinist der Ortsteilfeuerwehr

verantwortungsvoll und pflichtbewusst ausgeübt.

Mit ihm verlieren wir einen allseits geachteten und
geschätzten Freund, der uns in unseren Reihen sehr fehlen wird.

In Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes

Andenken bewahren.

Die Kameradin und Kameraden

der Freiwilligen Feuerwehr Trügleben
und
Mitglieder des Feuerwehrvereins

Trügleben, März 2023

Die Feuerwehr Hörsel informiert

Am 25. Februar 2023 wurde ein neues Feuerwehrfahrzeug von dem 1. Beigeordneten der Gemeinde Hörsel, Torsten Kühn, an die Ortsteilfeuerwehr von Hörselgau übergeben.

Der Mannschaftstransportwagen vom Typ MAN TGE 4.140 4x4 ersetzt einen 28 Jahre alten Vorgänger vom Typ VW T4 Syncro. Pfarrvikar Christian Schaub segnete das Fahrzeug und deren Besatzung im Beisein der Kameradinnen und Kameraden der umliegenden Ortschaften. Der MTW dient insbesondere zur Beförderung von Personal bei Einsätzen sowie Ausbildungen. Das neue Fahrzeug steht auch dem Ortsbrandmeister/Gerätewart der Gemeinde Hörsel für Dienst- bzw. Besorgungsfahrten zur Verfügung. Der Transporter kann eine Besatzung von acht Personen sowie kleine Materialien zum Nachschub aufnehmen. Die Sitze können über ein Schnellwechselsystem entnommen werden, um den Laderaum zu vergrößern. Da seit 2022 die Tierrettung Aufgabe der Gemeinde Hörsel ist, wurde umfangreiches Material angeschafft und mit auf diesem Fahrzeug verlastet.

Der 72.000,00 € teure Transporter ist mit digitaler Funktechnik und Absperrmaterial bestückt. Weitere 2.000,00 € investierte der Feuerwehrverein Hörselgau in eine Heckwarneinrichtung.



Einsätze im Monat Februar:

- 10.02.2023 Tragehilfe für Rettungsdienst in Fröttstädt
Feuerwehr Fröttstädt
mit 4 Einsatzkräften und 1 Fahrzeug
- 11.02.2023 ausgelöste Brandmeldeanlage in Mechterstädt
Feuerwehr Mechterstädt, Laucha, Teutleben
mit 18 Einsatzkräften und 3 Fahrzeugen
- 22.02.2023 Türöffnung mit Gefahr in Hörselgau
Feuerwehr Hörselgau, Fröttstädt
mit 10 Einsatzkräften und 4 Fahrzeugen

Sebastian Stötzel

Jagdgenossenschaft Teutleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch den 19.04.2023 um 19:00 Uhr** findet in der Gaststätte Drescher die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Teutleben statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen (Landeigentümer) herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages
8. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
9. Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch die Wahlkommission
10. Schlusswort

Vorstand B. Sura

NACHRUF

In tiefer Trauer nimmt die Freiwillige Feuerwehr Laucha Abschied von ihrem langjährigen Feuerwehrkameraden, ehemaligen Wehrleiter und Ehrenmitglied

Helmut Heustock

Helmut war fast 60 Jahre Mitglied in unserer Feuerwehr. Kameradschaft, Einsatzwille und Verantwortungsbewusstsein im Dienste unserer Mitbürger waren für ihn als Feuerwehrmann selbstverständlich. Auch in der Ehrenabteilung des Feuerwehrvereins können wir auf viele schöne Stunden mit Helmut zurückblicken. Wir danken für seinen Einsatz und werden ihn stets als guten Kameraden in Erinnerung behalten.

Unsere Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Freiwillige Feuerwehr Laucha

Allgemeine Informationen

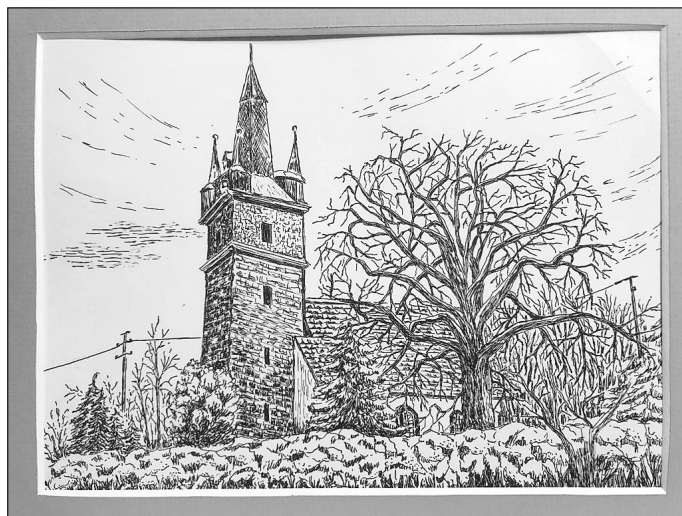
„Patchwork“ - Kunst in der Arztpraxis

„Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit“ dies sagte einst Karl Valentin. Beides stimmt, für die 14 Hobbykünstler des Kreativkreises Gotha im Bildungswerk-Grone war es Lebensfreude. Bereits zum fünften Mal lud uns Frau Dr. Rommel ein, Bilder in ihren Praxisräumen auszustellen. Sie liebt Kunst und wir spüren die herzliche Atmosphäre in der Familienpraxis und kommen gern nach Mechterstädt. Es passt auch irgendwie gut zusammen, sich mit Kunst zu beschäftigen kann eine sehr heilsame Therapie sein.

Es sind 61 Arbeiten, die wir zur Ausstellung brachten. Nun erheben wir nicht den Anspruch, außergewöhnliche Werke geschafft zu haben. Das Besondere an dieser Ausstellung ist, dass sich viele Sichtweisen in der kreativen Arbeit vereinen. Es ist nicht meine Absicht, diese Werke nun bekannten Malern zuzuordnen. Dies können die Betrachter durch eigene Interpretationen herausfinden. Als Anregung weise ich auf Pablo Picasso, Edward Hopper, Friedensreich Hundertwasser, Renè Magritte, Frieda Kahlo, Giuseppe Arcimboldo, Amedeo Modigliani und Walter Herzog hin. Diese und noch mehr standen aber nur Pate bei der Arbeit. Wer genau hinschaut wird entdecken, dass wir den Geist aber nicht die Buchstaben übernommen haben. Einige Bilder sind so filigran, fotorealistisch gezeichnet, dass James Cook einige Zeichner bei seinen Expeditionen neben Georg Forster für Tiere- und Pflanzenzeichnungen mitgenommen hätte.

Die Vielfalt der Motive wird auch in den unterschiedlichsten, angewendeten Techniken deutlich und erlebbarer. Es sind Öl-, Acryl- und Aquarellbilder, Collagen und Zeichnungen mit Kreide, Pastell, Feder, Bleistift, Fineliner und Aquarellstifte. Auch ein Holzdruck und eine Holzintarsie sind vertreten. Wenn Bilder und Zeichnungen auf den ersten Blick realistisch erscheinen, so ist es kein Abbild der Natur. Es ist vielmehr ein „Innen-Bild“, nämlich das, was Künstler empfanden, als das Bild gemalt oder gezeichnet wurde. Es ist die Liebe zur Natur und der Respekt vor geschaffenen Werken. Mögen auch Sie beim Betrachten der Bilder die Freude empfinden, die wir bei der Arbeit hatten und lassen Sie sich inspirieren. Was Kunst bewirken kann, zeigte die Reaktion von Erika Schirmer auf ein Plakat von Pablo Picasso 1949. Am Tag, als sie die Taube auf dem Plakat sah, entstand das Lied „Kleine weiße Friedenstaube“: „Du sollst fliegen Friedenstaube, allen sag es hier, dass nie wieder Krieg wir wollen, Frieden wollen wir.“ Diese Strophe sang sie noch am gleichen Tag Kindern vor und wurde der heutigen älteren Generation zum Sinnbild für den Frieden. So gesehen sind alle Bilder dieser Ausstellung als eine Botschaft zu verstehen unsere wunderschöne Erde für unsere Kinder lebenswert zu erhalten.

Jürgen Seifert



Neues aus Aspach

Drei Monate sind vom Jahr 2023 bereits vergangen. Auf unterschiedlicher Weise sind wir unterwegs, sind vielleicht unsicher oder neugierig, was wir in diesem Jahr noch erleben werden. Ich hoffe viel Gutes und vertraue auf unsere Dorfgemeinschaft und Gemeinde. Das ist realistisch, wenn man einen Rückblick macht. Gleich im Januar organisierten die Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr ein Knutfest mit Weihnachtsbaum werfen. Regelmäßig finden wieder die beliebten Seniorennachmittage statt. Dass unsere Senioren noch lange nicht zum „alten Eisen“ gehören war zur kleinen Faschingsveranstaltung zu hören. Fröhlich schallte es aus der Schule und mehrmals war „Aspachsch Helau“ zu hören. Zum nächsten Seniorennachmittag laden Gabi und Petra am 13. April 23 herzlich ein. Vor allen Dingen in schwierigen Zeiten brauchen unsere Bürger Möglichkeiten sich auszutauschen, von ihren Sorgen zu berichten und jemanden, der ihnen zuhört. Der Kindernachmittag findet zunehmend Zuspruch.



Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und Vereinssitzung des Feuerwehrvereins konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Als nächstes findet am Vorabend des 1. Mai die Maifeier mit Maibaum setzen statt. Kinder aufgepasst! Unser Kinderfest findet am 10. Juni 23 statt.

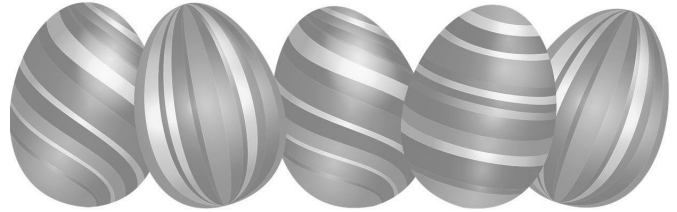
Unsere Jugendfeuerwehr wird 25 Jahre alt und dies soll am letzten Wochenende im Juli gefeiert werden.

Liebe Bürger!

Wir haben Grund, zuversichtlich in die nächsten Monate des Jahres zu gehen.

*Das Allerbeste zum Osterfeste wünschen
die Mitglieder des Ortschaftsrates.*

**Ihr Ortschaftsbürgermeister
Jürgen Seifert**



Rund um Sankt Kilian - 2023

Nur noch wenige Tage, das Osterfest steht vor der Tür. Alle Christen freuen sich, wir feiern die Auferstehung von Jesus. In unseren Kirchgemeinden laufen die Vorbereitungen für die Gottesdienste. Am ersten Wochenende im März haben wir den Weltgebetstag gefeiert. Jetzt freuen wir uns auf warme Tage. Wir starten am 30. April mit dem Frühlingskonzert. Das Vokalensemble „Sängerkränz Laucha“ probt fleißig und erfreut alle Gäste mit frohen Liedern. Am 14. Mai werden die Konfirmanden im Festgottesdienst konfirmiert. Ein kleines Johannesfeuer, hinter der Kirche, ist für den 23. Juni geplant. Mit unserem Kindergarten „Pustblume“, bereiten wir für Sonntag den 06. August wieder einen Familientag vor. Den Martinstag begehen wir gemeinsam mit den Mechterstädtern am 10. November. Natürlich hat die Gemeinde Laucha noch viel mehr Veranstaltungen zu bieten.

Viele Vereine planen und laden herzlich ein.

Nicht zu vergessen, das große Erntedankfest am 24. September in Mechterstädt.

Gemeinsam, mit vielen Helfern, soll es wieder ein Höhepunkt werden. Alte Traditionen pflegen und bewahren, das ist unser aller Anliegen.



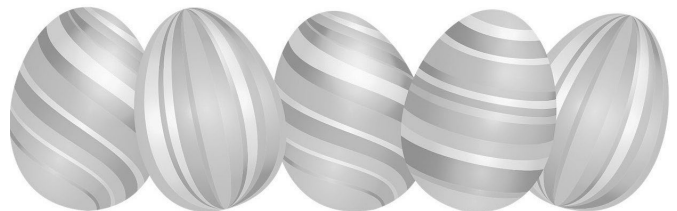
Dazu gehört auch, dass die Kinder unserer „Pustblume“ mit ihren Erziehern die älteren Menschen der Gemeinde zum Geburtstag besuchen. Alle bekommen ein „Ständchen“.

Viel Freude beim Singen haben die Geburtstagskinder und Kindergartenkinder.

Blieben Sie gesund, wir sehen uns.

*Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir
ein gesegnetes und fröhliches Osterfest.*

**Im Namen des GKR Laucha
Petra Nowak**





Zu Ostern schick in Schale

-Anzeige-

Gerne feiert man das anstehende Osterfest im Kreis seiner Familie und mit Freunden.

Auch dabei möchte „Frau“ schick sein. Groß in Mode ist Strick, unabhängig von Silhouette, der Maschengröße oder Garndicke. Besonders schön sind die neuen Feinstrick-Shirts aus Kaschmir und Seide. Luxuriös auf der Haut, natürlich wärmend, aber dennoch federleicht und luftig.

Die qualitativ höchstwertige Kaschmirwolle stammt von Ziegen, die in der Wüste Gobi/Mongolei leben. Das feine Ziegenhaar muss klirrend kalte Winter und heiße Sommer für die Tiere erträglich machen. Das feinste Kaschmir überhaupt kommt aus dem Gebiet Alashan der Wüste Gobi.

Beim Fellwechsel im Frühjahr kämmen die Hirten ihren Ziegen das Fell vorsichtig aus. Denn unter dem robusten, vor Wind und Wetter schützenden Oberfell versteckt sich das weiche Flaumhaar. Die Edelfasern sind sehr fein und glatt, federleicht und halten wunderbar warm.

spp-olmedima.de

WITTICH **LINUS WITTICH**
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen Leserinnen,
 Lesern, Anzeigenkunden
 sowie Zustellern
 – auch im Namen des Verlages –
 ein schönes Osterfest.



Carola Mietle
 Tel.: 0175 5951011
c.mietle@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
 Tel. 03677 2050-0



Nachruf

Wenn ich geh, dann so, wie ich gekommen bin,
 wie ein Komet, der zweimal einschlägt...

Erika Kley

* 15.05.1943 † 27.02.2023

In stiller Trauer

Andrea und Michael
 Eric und Ines mit Karl & Kira
 Juliane und Till

Vielen Dank für die Anteilnahme.

Trügleben, im März 2023

Alle Dienstleistungen aus einer Hand! **VORSORGE**
BESTATTUNG
STEINMETZ

Bestattungsinstitut
 Gotha GmbH

TRADITION
VERPFLICHTET!
 Seit Generationen – Für Generationen.

03621 - 30 87 0
www.bestattung-gotha.de

Zertifizierter Meisterbetrieb



Bauen + Wohnen

Wir brauchen alle Hände für die Klimawende

Dachdecker und Dachdeckerinnen sehen sich seit jeher dem Klimaschutz verpflichtet: Sie decken Dächer, die viele Jahrzehnte halten, sie dichten Keller und Balkone ab, sie dämmen die Gebäudehülle und begrünen Flach- und Steildächer. Sie errichten Fotovoltaik- und Solarthermie-Anlagen. Somit gehören sie zu den klimarelevanten Schlüsselberufen und bauen die Klimawende mit.

Als traditionsreicher Beruf verknüpft das Dachdeckerhandwerk alte Handwerkskunst mit modernen Methoden: Schieferhammer und iPad gehen Hand in Hand. Technische Neuerungen wie der Einsatz von Drohnen, 3-D-Druckern oder die digitale Modellierung von Gebäudedaten halten zunehmend Einzug.

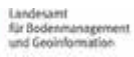
„Dachdecker sind gefragte Fachkräfte und kompetente Ansprechpartner, auch gerade im Bereich der Energiewende. Bereits 2016 wurde die Ausbildungsordnung angepasst und um den Prüfungsschwerpunkt Energietechnik ergänzt“, erläutert Claudia Büttner, Pressesprecherin beim Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH).

Neben einer aktuellen Ausbildungsordnung bietet das Dachdeckerhandwerk eine sehr gute Bezahlung während der Lehrzeit, einen krisensicheren Job sowie vielfältige Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Weitere Infos zur Ausbildung sowie zu Praktika unter www.dachdeckerdeinberuf.de spp-o







Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** am Dienort **Gotha**

Diplom-Ingenieur* (FH) / Bachelor*
Vermessungswesen
oder
Agrarwissenschaften/Landwirtschaft (Landbau)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für IT-gestützte Arbeit außerhalb der Dienststätte ist **Homeoffice** möglich. Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter tlbg.thueringen.de/ueber-uns/karriere-studium-ausbildung einzusehen.

* Bezeichnung gilt für alle Geschlechter

So wird die Jobsuche mit Ü50 zum Erfolg

Für viele Menschen über 50 Jahren ist der Jobverlust das Horrorszenario schlechthin.

Unabhängig davon, ob die Jobsuche über 50 eine freiwillige Entscheidung war oder gezwungenermaßen stattfindet, bringt sie einige Besonderheiten mit sich. Es gilt, die richtigen Stellen auszuwählen, um im zweiten Schritt eine passgenaue und überzeugende Bewerbung zu verfassen. Wer über 50 ist, hat gute Argumente, mit denen jüngere Bewerber nicht mithalten können.

Vielleicht hat der Bewerber Weiterbildungen belegt, ein Team geleitet oder eine Innovation im Unternehmen angestoßen, welche dessen

STEUERPROFI?

Kommen Sie zu Deutschlands Nr. 1.

- ➔ Über 800.000 Mitglieder
- ➔ Rund 3.000 mal in Deutschland
- ➔ Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Wir suchen Berater (m/w)

Sie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbstständig tätig werden?
Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

Regionalleiter
Claudia Fehr
Kasseler Str. 117
99817 Eisenach
03691/881500



Claudia.Fehr@vlh.de

www.vlh.de/karriere

Umsatz maßgeblich gesteigert hat? So oder so ähnlich können spannende Informationen aussehen, welche die Bewerbung von jenen der Konkurrenz abheben –und zwar unabhängig vom Alter.

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de






Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt handeln - und mit Dach und Fassadendämmungen Energiekosten senken!! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen - Preisbeispiele auf 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.900,- €
Dachfläche mit Unterdeckung und Schindeln	ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsaniierung, Metaldächer in Trapez und Ziegelform - Dachdämmung als Aufdach- oder Zwischensparrendämmung - Dachlängsteraustausch - Holzarbeiten aller Art - Vordächer - Terrassenüberdachung - Reparaturen und Austausch von Fachwerk und Dachsparren - Dachreparaturen - Dachklempnerarbeiten - Holzfassaden - vorgehängte Fassaden aus Kunststoff in Holz/Putz/ oder Klinkerstruktur

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)

Fassadenanstrich inkl. Reinigung	ab 5.450,- €
Fassadenputze inkl. Armierung/Grundierung	ab 8.950,- €

Fassaden Vollwärmeschutzarbeiten, Holzanstriche, Fachwerkanstriche und Sanierung, Fassadenverkleidung aus Kunststoff, Terrassen mit WPC-Terrassendielen, Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff, Geländer/Balkonanlagen/Zäune und Tore

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Finanzierung Ihrer Baumaßnahmen auf Anfrage möglich

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –
Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau
Telefon 03677 - 207736





Direkt das Beste!



Lohnmost- und Direktverkauf der Fahner Frucht GmbH in Gierstädt
Große Hecke 3 • Geöffnet: Mo. - Fr. 10.00 - 16.00 und Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Weitere Infos unter www.fahner-frucht.de

Fahner Obstbau GmbH Hofladen und Selbstpflücken im Obstpark Gierstädt
Süßkirschen • Sauerkirschen • Äpfel • und im Dezember Weihnachtsbäume
Informationen zu den Angeboten und Öffnungszeiten erhalten Sie immer aktuell
Info-Tel.: 036206-26114 und www.fahner-obst.de

Gasthaus
„Zum goldenen Lamm“

Kleine Gasse 1
99100 Gierstädt/Thüringen
Telefon 03 62 06/2 32 48
Fax 03 62 06/1 85 90



Telekrane bis 350t



Wir bewegen was

WIEMANN
Autokrane

Wiemann GmbH & Co. KG
Apfelring 12, 99100 Gierstädt

Telefon: +49 (0) 36206 20010
Mobil: +49(0) 172 3546501

DAS LEHMWERK

Lehm zum Leben

Lehmwerk Kleinfahner GmbH & Co. KG
Anger 56 • 99100 Gierstädt-Kleinfahner
Telefon +49 36206 23470 • www.DAS-LEHMWERK.de

Holger Schmidt

SunTech-ElektroTeam

Meisterbetrieb

Ziehtor 1

99100 Gierstädt/OT Kleinfahner

Mobil 01 76/10 02 75 21, Tel. 03 62 06/2 05 50, Fax 03 62 06/2 05 40
www.suntech-elektro.de

GG Grischke Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG

Georg Grischke

Salomonsborner Straße 1
99100 Erfurt-Alach
info@grundstuecke.alach.de

Telefon: 03 62 08/82 99 90
Telefax: 03 62 08/82 99 95
Mobil: 01 72/79 56 660

www.grundstuecke.alach.de

NABA
Bio in Bestform



AUFSTRICHE • GRILLSAUCEN & KETCHUP • PASTA SAUCEN
SUPPEN & EINTÖPFE • FERTIGGERICHTE • WÜRZEN

NABA Feinkost GmbH • Fahner Höhe • D-99100 Gierstädt
T: +49(0)36206 253-0 • F: +49(0)36206-253-25 • info@naba.de • www.naba.de



Heinz Werner GmbH

Am Ballstädter Stieg 1, 99947 Bad Langensalza
Tel. (0 36 03) 82 47-0, Fax (0 36 03) 82 47-10

www.heinz-werner-gmbh.de • hwerner@heinz-werner-gmbh.de

MÖLLER



KW

ERFURT • WEIMAR • EISENACH • GOTHA

Friedrich-Glenck-Str.3 99087 Erfurt ☎ 0361-541 222 00
Landhausallee 1 99425 Weimar ☎ 03643-87 87 30
Neue Wiese 3 99817 Eisenach ☎ 03691-24 92 00
Rudloffstraße 25 99867 Gotha ☎ 03621-72130

www.autohausmoeller.de

125
Jahre



Blütenfest

GIERSTÄDT

29. und 30. April 2023

zimmererei-pohl@t-online.de

Zimmerei Pohl
GmbH & Co. KG

Geschäftsführer: Tobias Pohl
Große Gasse 40 • 99100 Gierstädt
Tel. 036 206/20 40 5 • Funk 01 72/6 42 11 49

www.zimmererei-pohl.de

LICHT-, LÄRM- UND SONNENSCHUTZ

Marco Kühnhausen

• Rolläden, Fenster • Markisen, Jalousien
• Türen, Tore • Vertikalstores

Gothaer Straße 70 • 99100 Gierstädt

Tel./Fax 03 62 06/2 19 95
Funk 01 78/1 14 87 78

Jetzt neu
mit Wasch-
anlage



**DACHWIGER
AUTOHAUS**



REPARATUREN ALLER MARKEN

Tel.: 036206/243 0

GARTENLOKAL & RESTAURANT RESEDA

ORIGINAL THÜRINGER KÜCHE UND BIERGARTEN
FÜR FAMILIEN- UND VEREINSFEIERN GEEIGNET
RÄUMLICHKEITEN VON 10 BIS 180 PERSONEN

INHABER: KARSTEN GEYER
ROBLAUER STRASSE • 99086 ERFURT • TEL. U. FAX 03 61/7 31 26 62



Ihr Ansprechpartner rund um die Themen
Versicherung, Absicherung und Vorsorge

Generalagentur
Thomas Jauk

Am Schlossberg 1
99947 Bad Langensalza

Am Teiche 4
99095 Erfurt

Telefon: 03603 1213534
Mail: thomas.jauk@ruv.de

www.thomas-jauk.ruv.de



THERAPIE

KOSMETIK & FUSSPFLEGE

Mittelgasse 111
99100 Großfahner

Tel. 036206/18 45 46
Mobil 0172/350 66 74

E-Mail: schloss-physio@t-online.de • Internet: www.schloss-physio.de



PHYSIOTHERAPIE

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 8.00 – 19.00 Uhr
Freitag 8.00 – 14.00 Uhr
Termin auch nach Vereinbarung möglich.

E-Mail: schloss-physio@t-online.de • Internet: www.schloss-physio.de



125 Jahre Blütenfest in Gierstädt 29./30.4.2023

Markttreiben mit Grünem- und Handwerkermarkt jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr Eintritt und Parken frei.

Die Obstblüte erleben
wandern an der „Fahner Höhe“

Treffpunkt im Obstpark am Hofladen /
Grünen Klassenzimmer

Samstag, 11.00 Uhr

Themenwanderung Obstbau konkret
mit dem Obstbauberater, geführt, Hinweise zum Haus- und Kleingarten, Baumschnitt, Länge ca. 5 km, Dauer ca. 2 Stunden

Sonntag, 11.00 Uhr

Blütenwanderung zwischen Gierstädt und Kleinfahner
geführt, mit Besuch des Obstbaumuseums Länge ca. 5 km, Dauer ca. 2 Stunden
Zusätzlich ausgeschilderte Wanderrouen zum selber Wandern ab Obstpark (z.B. mdr Wanderweg über Obstbaumuseum Kleinfahner)

Treffpunkt Parkplatz an der Festwiese
(Ortsausgang Richtung Gotha)

Sonntag 6.30 Uhr

Themenwanderung Die Vogelwelt der Fahner Höhe
geführte Wanderung mit Andreas Fleischmann

Das Programm zum Blütenfest

Programmänderungen sind möglich

Auftakt

Freitag, 28.4.23 ab 19 Uhr Lagerfeuer im Obstpark Gierstädt

Festbühne Gewerbepark

Samstag

10:00 Uhr

10:15 Uhr

11:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ab 18 Uhr

Eröffnung

Frühlingsprogramm

Kindergarten Gierstädt

Schulchor Großfahner

CCRider mit Günter von Dreyfuss

Feierabendmusik vom Band

Sonntag

10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Frühschoppen mit „Hainichfeuer“, den Stimmungskanonen aus dem Hainichwald

Gierstädter Musikantenscheune mit den **Original Thüringer Oldies**, die **Blechsäcke**, **Andreas-Gabaliere** **Double** und **Saxofonistin/** **Gesang Lisa Schäfer**

Samstag und Sonntag

10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lohnmost/Direktverkauf
Fahner Frucht **geöffnet**

Kinderspaß mit Hüpfburgen, Spielmobil, Bobbycar

Samstag und Sonntag

Blütegarten der Vereine

Traditionsfeuerwehr Kleinfahner und Heimatverein Großfahner

Grünes Klassenzimmer am Hofladen im Obstpark

Samstag und Sonntag

Trampolin der Techniker Krankenkasse
Traktorfahrten durch die Baumbäume
Maibowle und andere Leckereien
Obst und Gemüse: **Hofladen** **geöffnet**

Samstag und Sonntag

15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Märchenerzähltheater mit Ivonne
Musik und Tanz für Kinder im Grünen Klassenzimmer

Samstag und Sonntag

11:00 bis 15:00 Uhr

Kleinfahner Obstbaumuseum **geöffnet**
Kaffee und Kuchen

Es laden ein die **Gemeinde Gierstädt** und
die **Interessengemeinschaft „Fahner Höhe“ e.V.**
Auf Wiedersehen zum **Erntefest** in Gierstädt
am 23.09. und 24.09.2023.



Die Visitenkarte
für
Ihr
Haus



Besuchen Sie uns:
wir beraten Sie!

HAGAL-Geländermarkt,
Waltershausen, Ohrdruffer Straße 7a
Tel. 03622/902698

* Balkon
* Treppen-Geländer
* Zäune m. Tür & Tor
* Handläufe * Pergola
* Vordächer * Carport
und vieles mehr!
Bauelemente aus Holz,
Kunststoff, Aluminium
Zum Selbermachen oder
Komplettleistung von
Aufmaß bis zum Aufbau!
Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr



**Gemeinsam
für den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung



- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Zeitungen
und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

*Ihr Partner für
Anzeigen nach Maß!*



- Anzeige -

Das NEUE Camping-Event in Georgenthal.

Zwei Tage für die ganze Familie

Die Thüros GmbH aus Georgenthal und die Firma Freizeitfahrzeuge Teichmann aus Ohrdruf freuen sich, Sie am 14. und 15. April 2023 zum ersten Camping-Day Event in Georgenthal, Bahnhofstraße 55, begrüßen zu dürfen. Hier erwarten Sie viele Highlights – von der Markise bis zum modularen Camping-Gasgrill. Erleben Sie Live-Grillen mit unserem Grillprofi Thomas Krannich alias DON BBQ aus Friedrichroda.

Unser buntes Rahmenprogramm sorgt für beste Unterhaltung und lässt Sie garantiert überraschen. Für unsere Kleinen haben wir eine Hüpfburg, Kinderschminken, Bällewerfen, einen Mini-Wohnwagen und vieles mehr vorbereitet. Bringen Sie getrost Appetit mit. Wir haben viele Leckereien für Sie vorbereitet. Unter dem Motto „Hotel war gestern“ und mit ein wenig Glück können Sie eine Woche Camping-Abenteuer mit einem Wohnmobil der Freizeitfahrzeuge Teichmann gewinnen.

Freuen Sie sich mit uns auf 2 tolle Tage!

CAMPINGDAY GEORGENTHAL

FREITAG | **SAMSTAG**
14.APRIL | **15.APRIL**
14-20 UHR | **10-18 UHR**

**Thüros Werksgelände, Bahnhofstraße 55,
99887 Georgenthal**

buntes Rahmenprogramm
rund um Camping und Grillen,
großes Gewinnspiel,
live Grillen mit Don BBQ,
spannendes Kinderprogramm,
viele Leckereien,
Campingtalk
von der Markise
bis zum Campinggrill
und vieles mehr
Eintritt frei!

freizeitfahrzeuge-teichmann.de
thueros.de



Bildquelle: Adobe Stock

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt
günstig
online
drucken

Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

**AUTOGLAS
GOTHA** GmbH

03621 85 30 30

Qualität
seit über
25 Jahren

**AUTOGLAS
GOTHA** GmbH

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132



Farbanzeigen
fallen auf!




Lassen Sie sich von uns beraten:
info@wittich-langewiesen.de

SPIELPLAN April 2023

ZORBAS	
16.,23.	15.00
CABARET	
14.	19.30
KARNI UND NICKEL	
10.	14.00
IN DER SCHWEBE	
04.,05.	09.00
DIE VERTEIDIGUNG DER GUMMIBÄREN	
06.,15.	19.30
DIE NEUEN LEIDEN DES JUNGEN W.	
26.,27.	10.00
DER VERFLIXTE BEETHOVEN	
09.	15.00
DER GRAF VON MONTECHRISTO	
01.	19.30
LATE NIGHT BAR	
14.	22.30
BROMANCE	
20.	19.30
25.	10.00
DER ZERBROCHNE KRUG	
08.	19.30
KLASSIKER IN 45 MINUTEN	
02.	15.00
6. SINFONIEKONZERT	
21.	19.30
TANZ IN DEN MAI	
30.	19.30

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung,
Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die
Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Simon GmbH

DACHDECKER-MEISTERBETRIEB

Dach- und Reparaturarbeiten
für Steil-, Flach- und Gründach
Fassadenarbeiten mit Schiefer oder Faserzement
Dachklempner- und Dämmarbeiten
eigener Gerüstbau

seit
1992

Auf dem Haderland 1 • 99894 Friedrichroda OT Ernstroda
(0 36 23) 20 09 41 • Fax (0 36 23) 20 01 71
E-Mail: simon-dachdecker@online.de

Theaterkasse:
03691/256-219



LANDE
STHEA
TEREIS
ENACH

Ausführliche Informationen zum
Spielplan und Buchung unter:
landestheater-eisenach.de

FÜR HANDWERKER, BASTLER  SELBERMACHER**HIWESO** 

0%
FINANZIERUNG
Aktionszeitraum
**1. April - 31. Mai
2023**

*Passgenaue Lösungen
für Ihr Handwerk***STIHL**

SCAN MICH

AKTIONSPRODUKTE
entdecken

0% Finanzierung auf Ratenkauf
für alle Stihl Produkte bei einem
Warenwert bis 1.500 Euro.
Einfache Registrierung, ohne Papierkram.
Nach sofortiger Prüfung -
Freigabe der Finanzierung.

GOTHA | Langenscheidtstraße 3 ☎ **03621-2331-0**
ÖFFNUNGSZEITEN: MO - FR 7 - 17 Uhr

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Bücher für Städte und Gemeinden**

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Besondere Tage****besonders ehren.****Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.**

Anzeige online aufgeben

wittich.de/konfirmation

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: tobiola.com / Trampel2

**Sie
möchten
Ihr Haus
verkaufen?**



Wir sagen es Ihnen! Mit einer aktuellen Marktwert-Einschätzung für nur 49 Euro.

Olaf Fleischer
Gebietsleiter der BKM
Tel.: 03623/20 13 13

BKM
Bausparkasse Mainz

*LW-Service auf
einen Klick:* 
www.wittich.de



gärtnererei meier

MEISTERFACHBETRIEB seit 1907
pflanzenproduktion
floristik & handel
grabgestaltung/-pflege

Riesenauswahl an Frühjahrsblühern

Super schöne Stiefmütterchen

Primeln, Tausendschön, Vergissmeinnicht,
Hornveilchen, Gemüsejungpflanzen –
kreativ bepflanzte Körbe und Schalen.

Mo.-Fr. 8-18 Uhr,
Samstag 8-12.30 Uhr,
Sonntag 10-12 Uhr geöffnet

99880 Waltershausen
Tiergartenstr. 34
Tel./Fax 03622/902113



Sanierungsbau Weiz

**Fassadenbau • Malerarbeiten • Fenster •
Türen • Rollläden • Trockenbau •
Innenausbau • Putz • Fussböden**

Tel.: 03622/4001891 www.sb-weiz.de

Brückengasse 53, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda



www.fly-and-help.de

www.knoblauchreibe.de

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



Steinteppich Thüringen

Treppen-, Balkon-, Terrassensanierung



Fuß...Fuß...Fußboden,

ob ein undichter Balkon, Terrasse oder eine Treppe, wir können Abhilfe schaffen. Mit 15-jähriger Erfahrung vereinen wir durch viele kleine Steinchen einen rutschsicheren und leicht zu reinigenden Fußboden. Ob im Innen- oder Außenbereich.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sind wir gerne für eine Beratung für Sie da.

Christian Andreß

Burgstraße 4 · 99869 Drei Gleichen · info@steinteppich-thuringen.de
Tel. 036 256 / 33 890 · Fax: 036 256 / 33 891 · Mobil: 0176 / 219 350 63



www.steinteppich-thuringen.de



Flughafentransfer



Familienfeiern



zur Kur



Buszubringer



Wir fahren Sie zu jedem Arzt und zu jeder Behandlung!



Fahrerservice OCTOPUS



03624 / 311095

Büro: Steigerstr. 32 - 99885 Ohrdruf / OT Gräfenhain

Fahrten aller Art



Rollstuhlfahrten



Dialyse



Gewinnen Sie einen 50,-€ Gutschein
zur Verrechnung bei einer Fahrt.

Wieviel solche Osterhasen sind denn auf
dem Blatt zu sehen?

Entweder per email an: info@fahrerservice-octopus.de
oder mit der guten alten Postkarte an unsere Adresse.

Einsendeschluß ist der 16.4.2023



Bestrahlung

Krankenhäuser
Kurkliniken

Augen-OP

